

# TRAININGSSTÄTTEN - NUTZUNGSORDNUNG DER HOMBURGER TURNGEMEINDE 1846 E.V.



Die Nutzer (Mitglieder, Abteilungen, Trainingsgruppen und Gäste) nachstehender Trainingsstätten sind gehalten, die Nutzungsordnung einzuhalten und umzusetzen.

- Alle Trainingsstätten des **Primodeus Sportparks** der HTG im Niederstedter Weg 2
- Alle Trainingsstätten des Kreises und der Stadt Bad Homburg welche der HTG zur Verfügung gestellt werden.

## REGELUNGEN

- Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Trainingsstätten kann durch Ferien, Feiertage oder Sonderveranstaltungen eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf uneingeschränkte Nutzung besteht nicht. Alle Trainingsstätten dienen ausschließlich nichtkommerziellen, sportlichen Zwecken von Mitgliedern (Nutzern) der HTG i.e:
  - Gruppentraining unter der Leitung von Trainern der HTG
  - Freies und Einzeltraining ggfls. unter Leitung von Trainern der HTG
  - Sonderveranstaltungen, Seminare u. ä.
- Die Nutzung und Belegung der Trainingsstätten (Hallen und Plätze) unterliegen der Genehmigung der Geschäftsstelle und wird mit Plänen dokumentiert.
- Sondernutzungen und Reservierungen für Veranstaltungen sämtlicher HTG Räumlichkeiten und Plätze sind von der Geschäftsstelle der HTG zu genehmigen. Einzelheiten für genehmigte Sondernutzungen sind mit der Geschäftsstelle abzusprechen. Grundsätzlich gilt, dass alle Räume aufgeräumt und gereinigt zurück gegeben werden müssen.
- Die festgelegten Trainingszeiten sind einzuhalten. Nachfolgegruppen ist der pünktliche Beginn zu ermöglichen. Reservierte Belegungszeiten sind ausschließlich den genannten Abteilungen / Gruppen vorbehalten.
- Einzelne Ausfälle und Absagen sowie Nichtnutzungen von zugesagten Hallenkapazitäten sind der Geschäftsstelle immer mitzuteilen.
- Für die Tennis- Hallen-, Rasen- und Sandplätze gibt es eine spezielle Platz- und Spielordnung sowie eine Regelung für Gäste, die von den jeweiligen Nutzern eingehalten werden muss.
- Für Inanspruchnahmen von Trainingsstätten, welche nicht im Eigentum der HTG stehen, ist die Genehmigung sowohl des Präsidiums der HTG als auch des zuständigen Trägers und Hausmeisters resp. Hallenwartes einzuholen.
- Nichtmitglieder und sonstige Dritte haben grundsätzlich kein Recht die vorgenannten Regelungen in Anspruch zu nehmen. Schnuppertraining, Kennenlernkurse und Feriencamps sind hiervon nicht berührt.

HOMBURGER TURNGEMEINDE 1846 E. V.  
gez. Präsidium